

Akademisch!

GEW-Kommentar

Nach Jahren erfolgloser Bemühungen ist durch die Entscheidung einzelner Hochschulen, eine wissenschaftliche Erzieherinnenausbildung anzubieten - teils als Aufbaustudium, teils als grundständiges Studium -, Bewegung in die Akademisierung der Ausbildung gekommen. Viele dieser Reforminitiativen sind auf Anregung der GEW mit auf den Weg gebracht und von der Gewerkschaft über Jahre begleitet worden. Der 11. Kinder- und Jugendbericht, das Forum Bildung, Ergebnisse der PISA-Studie und der OECD-Kita-Bericht haben diese Reformanstöße mit unterstützt. Bei dem langwierigen Reformprozess spielten die erhöhten Anforderungen an den Bildungsberuf sowie die Nichtvergleichbarkeit des Berufsabschlusses mit anderen europäischen Ländern, die die Mobilität deutscher Erzieherinnen deutlich einschränkt, eine entscheidende Rolle.



Foto: Inge Werth

Norbert Hocke, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit.

Grundlage der neuen Erzieherinnenausbildung an Hochschulen sind die Erziehungs- und Sozialwissenschaft, die sich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die derzeit von den Hochschulen vorgenommene und favorisierte Neufassung der Inhalte in Module im Rahmen der Bachelor- (BA) und Master-Studiengänge (MA) sollte hinsichtlich einer inhaltlichen Bestimmung und theoretischen Fundierung allerdings überprüft werden. Die in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2000 vorgesehene Auflösung der Fächer in Lernbereiche greift jedoch zu kurz. Sie reicht nicht für eine fundierte Theorie des Bildungs- und Sozialisationsprozesses früher Kindheit aus, da sie zu pragmatisch ansetzt und die Inhalte des Lernbereichs lediglich handlungsorientiert bündelt.

In der heutigen Situation ist es aus Sicht der GEW unabdingbar, dass die an Ausbildung Beteiligten kooperativ zusammenarbeiten und sich unter der neuen Maßgabe einer Hochschulbildung vernetzen. In der Übergangszeit können Fachschulen von einer Zusammenarbeit mit Hochschulen profitieren, weil sie über die federführende Hochschule Zugang zur Forschungsförderung erhalten. Ziel sollte es vor allem sein, die vorhandenen Ressourcen der Fachschulen und der sozialpädagogischen Praxis mit einzubinden. Einige Hochschulen haben bereits durch gemeinsame Planung mit beteiligten Fachschulen eine wichtige Infrastruktur für die Studiengänge geschaffen. Der Prozess der Akademisierung der Erzieherinnenausbildung verläuft nicht geradlinig. Er muss als gemeinsames Anliegen der Fachschulen, Hochschulen und der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe verstanden und gestaltet werden.



Foto: privat

Barbara Schmitt-Wenkebach

Die GEW sieht die langfristige Perspektive in einer gemeinsamen Ausbildung aller Pädagogen - von den Erzieherinnen über die Sozialpädagogen bis hin zu Lehrern aller Schularten und Schulstufen - im Grundstudium mit einer Spezialisierung im Hauptstudium. Diesen Prozess gilt es voranzutreiben.

GEW-Jugendhilfe-Experte Norbert Hocke, Barbara Schmitt-Wenkebach



Foto: David Ausserhofer

Wer garantiert den Hochschulen, dass Studiengebühren ihre Kassen füllen?

Eintrittsgeld für Bildung

Das neue „Luftschloss“ der deutschen Hochschulreform

Mit dem Studiengebühren-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar komme endlich die „lang ersehnte Hochschulreform in Gang“, schreibt das Handelsblatt Anfang Februar. Tut sie das wirklich? Die Befürworter sind hier in der Bringschuld. Eines steht fest: Studiengebühren werden soziale Ungerechtigkeit und Selektion im Bildungssystem verschärfen.

Überall in Deutschland jubeln die Studenten, tanzen ausgelassen auf den Straßen: Endlich ist das Studium etwas wert, weil es demnächst auch etwas kostet“ ulkte das Sati-remagazin Titanic Ende Januar nach Aufhebung des bundesweiten Studiengebührenverbotes durch das Bundesverfassungsgericht. Was die Titanic-Autoren mit ihrem schwarzen Humor unter das Volk brachten, war dagegen den Studiengebühren-Verfechtern von der Union, über Rektorenkonferenz und Bertelsmann-Stiftung bis hin zu der neoliberalen „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ in fast wortgleichen Jubelklärungen bitterer Ernst: Endlich sei „ein zentrales Hindernis für eine gute Ausbildung“ beseitigt worden! Endlich ziehe Wettbewerb und Qualität auch an deutschen Hochschulen ein! Studienge-

bühren sozusagen als ‚Meilenstein‘ für die deutsche Hochschulreform? Doch sechs Wochen nach dem Urteilspruch des höchsten deutschen Gerichts ist bei den Gebühren-Fanatikern eher Ernüchterung eingekehrt. Entgegen ihren vollmundigen Erklärungen zuvor sind jetzt weder plausible, bundesweit praktikable Stipendien- und Kreditsysteme greifbar, noch sind Lösungen in Sicht, wie auf den erwarteten Run der Studierenden von Ländern mit Studiengebühren in Länder ohne Studiengebühren reagiert werden kann. Rheinland-Pfalz und auch andere SPD-geführte Länder drohen als „Notlösung“ mit Landeskinderregelungen, nach denen nur den ‚eigenen‘ Abiturienten künftig ein gebührenfreies Studium ermöglicht werden soll. Der deutsche Bildungs-Föderalismus legt erneut den Offenbarungseid seiner Zukunftsunfähigkeit ab.

Offene Fragen ohne Ende

Bayern und Baden-Württemberg treten plötzlich auf die Bremse: Nicht mehr sofort, wie zunächst angekündigt, frühestens 2006/2007 soll jetzt an den Hochschulen kassiert werden. Denn die eigenen Landesbanken tun sich mit Kreditmodellen noch schwer. Angesichts der absoluten Niedrig-Zins-Phase lesen sich ihre Berechnungen für Studiengebühren auf Pump derzeit zwar gut. Doch was tun, wenn der Leitzins wieder

in die Höhe schnell, wenn Studierende aus EU-Ländern in Deutschland dann die gleichen Kreditkonditionen wie ihre deutschen Kommilitonen beanspruchen – das Ausfallrisiko bei der Rückzahlung kräftig steigt und die Banken nach Absicherung durch den Staat rufen? Die offenen Fragen nach dem Studiengebühren-Urteil wollen kein Ende nehmen:

Wer garantiert den Hochschulen, dass das zusätzliche Geld tatsächlich auf Dauer ihre Kassen füllt, dass die Finanzminister nicht zugleich an anderer Stelle die gerade gewonnenen Einnahmen wieder abzwacken? Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) wird nicht der einzige unter seinen Amtskollegen bleiben, der mindestens die Hälfte der künftigen Gebühreneinnahmen dem Staatsäckel zuführen will.

Studium auf Pump

Hamburgs Wissenschaftssenator Jörg Dräger (parteilos) setzt gleich auf die große Lösung. Zusammen mit einigen Unionsfreunden will er nicht nur die Studiengebühren, sondern auch das BAföG künftig über verzinsbare Voll-darlehen finanzieren. Bei einem zehnmestrigem Studium auf Pump hätten Studierende dann nach internen Berechnungen der Bundesregierung mit Rückzahlungssummen zwischen 65 000 und 125 000 Euro zu rechnen – je nach Laufzeit, Zinsgarantie und Ausfallbürgschaft des Staates. Weil solche Zahlen nicht so gut ankommen, will Dräger einen Teil der bisherigen BAföG-Gelder des Staates für Zinsdeckelung und Ausfallbürgschaften einsetzen. Doch die Bundesregierung zeigt Dräger bislang zu Recht die Rote Karte. Warum sollte der Bund die Studiengebühren-Pläne der Länder subventionieren und damit letztlich für ihr Versagen bei der Grundausstattung der Hochschulen aufkommen? Einvernehmlich hatten alle Bundestagsfraktionen im April 2001 die letzte große BAföG-Reform auf den Weg gebracht. Auch wenn sich damals nicht alle Blühträume verwirklichen ließen, wie etwa eine vom Elterneinkommen unabhängige Grundförderung für alle Studierenden, so hat die Reform doch wenigstens ein kleines Stückchen mehr an Sozialausgleich an den Hochschulen gebracht. Jeder fünfte Studierende (21 Prozent) stammt inzwischen wieder aus einem Haushalt, in dem die Eltern nur Hauptschulabschluss haben. Im Jahr 2000 waren dies nur 16 Prozent. Warum eine solche Entwicklung mit Studiengebühren und BAföG-Voll-darlehen jetzt leichtfertig auf's Spiel setzen?

Max Loewe

„Fo(e)rdert uns nicht über Gebühr(en)“

GEW-Kommentar zu Studiengebühren

Die neoliberalen Markt-Apologeten haben sich durchgesetzt – wieder einmal. Das Bundesverfassungsgericht hat das Studiengebührenverbot des Hochschulrahmengesetzes außer Kraft gesetzt. Eine weitere Hürde auf dem Weg in den Gebührenstaat ist beseitigt. Die Länder können Studiengebühren einführen. Nur vordergründig geht es um ein neues Kapitel der unsäglichen Föderalismus-Geschichte. Im Kern geht es um einen weiteren Angriff auf den Sozialstaat. Die vom Grundgesetz garantierten gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen werden dem neoliberalen Wettbewerbsföderalismus geopfert. Der Bund soll das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den reicheren und den ärmeren Regionen der Republik nicht mehr ausgleichen, die finanzstärkeren Bundesländer wollen nicht mehr mit den finanzschwächeren teilen. Es lebe die Ellbogengesellschaft. Der Sozialstaat dagegen versteht Bildung – vom Kindergarten über Schule und Berufsausbildung bis zur Hochschule – als öffentliches Gut. Der Zugang soll kostenfrei sein, weil die Teilhabe an Bildung und Wissenschaft Voraussetzung für die Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft und Ökonomie ist – im individuellen wie im gesellschaftlichen Interesse.

Die Antworten der Wissenschaftsminister aus Bayern und Baden-Württemberg auf die Auflage des Bundesverfassungsgerichtes, die Studiengebühren „sozialverträglich“ einzuführen, sind kläglich. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass der Bund seinen BAföG-Haushalt um den Betrag erhöhen wird, den die Länder als Studiengebühren verlangen. Erst kegeln sie den Bund raus, und dann bitten sie ihn zur Kasse. Nun kommen die neoliberalen Ökonomen mit dem Vorschlag, die Studierenden sollten die Studiengebühren durch Kredite selber finanzieren. Schnäppchen-Jäger unter den Banken und Kreditinstituten buhlen schon um Studierende aus den „marktgemäßen“ Fachbereichen.

Ernster zu nehmen ist der Versuch der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sich ein neues Geschäftsfeld zu erschließen. Ganz offensichtlich am Bundesbildungsministerium vorbei hat die öffentliche

Bank ein Konzept entwickelt, das allen Studierenden ein „elternumabhängiges“ Darlehen in Höhe von 650,- Euro pro Monat für die Regelstudienzeit anbietet. Dafür sind „marktkonforme“ Zinsen zu zahlen. Die drohenden Schuldenberge sind berechenbar. Aus dem damit überflüssig werdenden Sozialgesetz BAföG würde ein Bankenförderungsgesetz – die alte Abkürzung könnte bleiben. Unterstützung werden die Studierenden bei „ihren“ Rektoren und Hochschulpräsidenten nicht finden. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist im vergangenen Sommer den neoliberalen Verlockungen

erlegen, als sie sich mit überwiegender Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. Wie schwach sind die angeblich „starken Männer“, wenn sie die Mittel, die sie bei den Ländern nicht durchsetzen können, nun von den Studierenden verlangen, deren Interessen zu vertreten sie doch ständig beteuern? Mehr als die Aufkündigung der „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ haben sie nicht erreicht. Die Länder werden die Gebühren kassieren, die Hochschulen ihre Haushaltslöcher nicht stopfen.

Bei den von der HRK beschlossenen 1000,- Euro pro Jahr und Student wird es nicht bleiben. HRK-Präsident Peter Gaethgens kann sich nach einer Eingewöhnungszeit auch die dreifache Summe vorstellen. Die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ermöglichte „Wende“ in der Hochschulpolitik bedeutet die Aufkündigung des Generationenvertrags: Die ältere Generation erklärt der jüngeren, dass sie nicht länger gewillt sei, durch Steuern die Kosten für die Ausbildung zu tragen. Die Studierenden sollen ihr Studium selbst bezahlen – durch Studiengebühren oder mittelbar durch Darlehen. Sie sollen kräftig in ihre Zukunft investieren, damit sie das Geld verdienen, das die Älteren als Renten oder Pensionen von ihnen erwarten. Eine solche Einbahnstraßen-Solidarität wird die jüngere Generation – eh schon durch die heutigen Schuldenberge belastet – nicht hinnehmen. Soll doch die ältere Generation selbst für ihre Alterssicherung sorgen, werden sie sagen, und die Abkehr vom Sozialstaat beschleunigen.

Gerd Köhler



GEW-Hochschulexperte
Gerd Köhler

Gebühren – sozial verträglich? Ein Vorurteil

Die aktuelle Debatte um Studiengebühren ist stark von *Vorurteilen* geprägt. Drei Beispiele für solche Vorurteile sind *erstens*: Studiengebühren können sozial verträglich gestaltet werden. *Zweitens*:



Foto: privat

Alexander Bagatini

Studiengebühren erhöhen die Qualität der Bildung. *Drittens*: Studiengebühren steigern die Eigenverantwortung der Studierenden. Wohlge-merkt handelt es sich nicht

notwendig um falsche Urteile, sondern um noch nicht begründete Meinungen.

Wer „erstens“ behauptet, muss zunächst einmal angesichts der Probleme mit BAföG die Hoffnung auf eine funktionierende Darlehensregelung begründen. Auch muss man glaubhaft die Vereinbarkeit drohender Schuldenberge mit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit belegen.

Die Suggestivwirkung von „zweitens“ ist sehr groß, weil es immer erstrebenswert ist, die Qualität der Bildung zu erhöhen. Wenn dies der Zweck ist, sind dann aber Studiengebühren ein hinreichendes oder auch nur notwendiges Mittel dazu?

Durch „drittens“ wird der Begriff der Verantwortung nur einseitig beleuchtet. Wer Verantwortung von den Studierenden verlangt, muss dies auch auf Seiten der Universitäten tun. D. h., werden Studenten Ausbildungsschulden zugemutet, muss auch die Qualität einer entsprechenden Ausbildung mit Job-Perspektive verbürgt sein.

Es ging hier nicht einfach darum, contra „erstens“ bis „drittens“ zu argumentieren. Es sollte lediglich darauf hingewiesen werden, dass diejenigen, deren gesellschaftliche Visionen unter anderem auf diesen Aussagen basieren, zunächst einmal in der Begründungspflicht sind. Diese Pflicht wurde bisher nicht eingelöst.

Alexander Bagatini,
Doktorand der Philosophie, Frankfurt

„Es geht nicht nur um ein paar hundert Euro“

Das Bundesverfassungsgericht hat die Errungenschaft eines bundesweiten gebührenfreien Erststudiums gekippt, indem es die Argumentation der Gebührenbefürworter eins zu eins über-



Foto: privat

Nele Hirsch

nahm und die Klarstellungen der Gegenseite ignorierte oder als pure Spekulation kennzeichnete.

Außerdem hoben die Richter gleichzeitig die bisher in allen Bundesländern abgesicherten studentischen

Mitbestimmungsrechte auf. Zukünftig sollen Studierende als Kundinnen und Kunden an die Hochschulen kommen, anstatt als gleichberechtigte Mitglieder über ihr Studium, die Hochschulentwicklung und den gesellschaftlichen Kontext mitzuentcheiden.

Gegen diese Entwicklungen werden wir uns zur Wehr setzen. Als Protestauftakt planen wir, am 1. Mai zusammen mit den Gewerkschaften zu demonstrieren. Im Anschluss sind Protest- und Aktionswochen an den Hochschulen vorgesehen. Ein gemeinsames Vorgehen und vor allem eine gemeinsame Diskussion ist uns wichtig. Nur so kann es uns gelingen, ein sozial gerechtes und demokratisches Bildungssystem zu erstreiten. Es geht deshalb nicht nur um „ein paar Hundert Euro“, wie oft polemisch behauptet wird. Studiengebühren werden das bereits bestehende aussortierende Bildungssystem noch ein gutes Stück selektiver machen und damit das Recht auf Bildung weiter einschränken. Studiengebühren sind ein weiterer Schritt hin zu einem marktförmig geprägten Bildungssystem, in dem anstelle eines gemeinsamen Lehrens und Lernens die individuelle Konkurrenz steht.

Schon heute sind Bildungschancen ungleich verteilt: Nur rund zehn Prozent der Studierenden kommen aus finanzschwachen Familien. Mit der Einführung von Erststudiumsgebühren wird diese Situation zementiert und noch verschärft.

Nele Hirsch, Vorstandsmitglied
im Studierendendachverband fzs
(freier Zusammenschluss von studentenschaften)
Weitere Informationen: <http://www.fzs-online.org>

Die Leistungsgesellschaft verinnerlicht?

Woher kommt es, dass ein Teil der Studenten den aktuellen Entwicklungen der Studiengebühren teilnahmslos gegenübersteht? Ist es Gleichgültigkeit, Resignation, reine Ignoranz? Vielleicht sind es auch einfach die aktuellen Zustände an den Hochschulen und das Wissen um die Unabwendbarkeit der Studiengebühren.

Da die Universitäten mit unzureichenden Mitteln arbeiten, ist der Ruf nach Studiengebühren nahe liegend. Und dass diese den Universitäten zukommen müssen und sozial verträglich ausfallen sollen, ist Konsens. Gleichzeitig fokussiert sich die staatliche Förderung auf eine Elitenbildung. Zugleich

aber wird eine breitere Akademisierung der Gesellschaft gefordert. Ein Widerspruch. Von Studenten wird

nach dem Karlsruher Urteil jedoch nicht nur eine größere persönliche Verantwortung erwartet. Die neue Elitenförderung eröffnet unter ihnen auch einen stärkeren Wettbewerb. Zu Beginn des Studiums wird künftig also bereits eine Klassenzuteilung erfolgen. Und es ist wahrscheinlich, dass sich eine Studienfinanzierung ebenso differenziert gestaltet. Die politischen Forderungen nach Studiengebühren,

die nach dem Urteil neuen Schub bekommen, kann man daher auch als Impuls verstehen, der nicht nur den Weg zu einer alternativen Finanzierung der Breitenausbildung ebnet, sondern zugleich eine Privatisierung der Elitenbildung ermöglicht. Vielleicht sind sich die Studierenden inzwischen der Wettbewerbssituation, in der sie stehen, bewusster und sie sind jetzt eher bereit, für ihre Ausbildung, wenn sie dadurch ihre Studienbedingungen und beruflichen Chancen verbessern können, zu zahlen. Und vielleicht zeigt sich darin auch einfach, dass viele Studenten die Leistungsgesellschaft verinnerlicht haben.

Stephanie Eberhardt, Architekturstudentin
Thomas Köller, Jurastudent Berlin



Foto: privat

Stephanie Eberhardt



Foto: privat

Thomas Köller